

Amtsblatt

der Stadt IImenau

Große kreisangehörige Stadt Goethe- und Universitätsstadt

Stadtverwaltung Ilmenau

10. Februar 2023

02/2023

Aus dem Inhalt

Einladung zur Veranstaltung

2 "Vereine finden Sta(d)t!"

3 Ilmenau kompakt

Beratungsangebote für Hörgeschädigte in Arnstadt

4 und Ilmenau

Regionale Entwicklungs-5 gruppe sucht Projektideen

Ilmenauer

6 Wissenschaftsnacht

Sprechzeiten der Beauftragten und Beiräte der

7 Stadt Ilmenau

Informationen des Wasserund Abwasserverbands

8 Ilmenau

Beschlüsse der Ilmenauer Ausschüsse und des Stadt-

9 rats

Amtliche

13 Bekanntmachungen

Informationen aus den

Ortsteilen

23 Geburtstage und Jubiläen

Hier kommt Ihre Bibliothek

Veranstaltungen im

Februar und März

Nächstes Amtsblatt

Die Ausgabe **03/2023** erscheint am 10. März 2023. Mehr Informationen via QR:



"Lass uns nicht hängen": Feuerwehren der Stadt Ilmenau freuen sich über Unterstützung



Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr zu sein, ist ein Ehrenamt mit hoher Verantwortung.

Für andere da sein, wenn es brenzlig wird, Menschen aus Notsituationen helfen und ein ausgeprägter Teamgeist: Das sind die Markenzeichen der Feuerwehren. 363 Frauen und Männer nehmen in Ilmenau und den Ortsteilen als freiwillige Einsatzkräfte ein Ehrenamt mit großer Verantwortung wahr. 16 Wachen sorgen für die Sicherheit von knapp 39.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Doch nicht nur das: Mit der ICE-Trasse durch den Ilm-Kreis und der Autobahn 71 haben die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zusätzliche Aufgabenfelder. Im Ernstfall hängen Dutzende Menschenleben vom Können der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner ab - und das mit Blick auf die Brücken- und Tunnelbauwerke unter großen Herausforderungen. Die Ausbildung nimmt deswegen einen hohen Stellenwert bei der ehrenamtlichen Arbeit ein.

Als Stützpunktfeuerwehr mit Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und der allgemeinen Hilfe im gesamten Landkreis und auf der Autobahn kommt dabei der Wache Ilmenau eine besondere Bedeutung zu. Gemeinsam mit dem Standort in Gehren sind die Kameradinnen und Kameraden fester Bestandteil des Gefahrgutzuges des Ilm-Kreises, der auch bundesweit tätig werden kann. Langewiesen, Gehren und Gräfinau-Angstedt sind darüber hinaus Funktionseinheiten der Tunnelbasiseinheit 3 des Ilm-Kreises und damit zuständig für die ICE Neubaustrecke. Die Wachen Heyda und Ilmenau verfügen wiederum über eine spezielle Ausrüstung für die Eis- und Wasserrettung. 695 Einsätze absolvierten die Wachen im vergangenen Jahr, darunter 193 Brände und 403 technische Hilfeleistungen. Die Frauen und Männer wurden aber auch zu 99 Fehlalarmen gerufen.

Bei diesem Aufgabenpensum kommt die Personalabdeckung gelegentlich an ihre Grenzen. Denn der abwehrende Brandschutz und die allgemeine Hilfeleistung bei Einsätzen der Feuerwehren im Stadtgebiet von Ilmenau wird ausschließlich von ehrenamtlichen Einsatzkräften durchgeführt. Eine Berufsfeuerwehr oder hauptamtliche Einsatzkräfte gibt es nicht. "Zurzeit ist der Personalbestand in den 16 Standorten als nicht ausreichend zu bezeichnen. Gerade tagsüber fehlt es mitunter an Personal, um die Einsatzaufgaben erledigen zu können. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilmenau sind deshalb dringend auf Nachwuchs angewiesen, um zukünftig weiter den Grundschutz im Stadtgebiet sicherstellen zu können", berichtet Ilmenaus Stadtbrandmeister Andreas Meißler.

Neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter können die Wachen daher gut gebrauchen - trotz der 162 Hoffnungsträger in den Jugendfeuerwehren. Interessenten finden im Gegenzug eine technische und bauliche Infrastruktur vor, die permanent auf den aktuellen Stand gebracht wird: Den Ausrüstungs- und Ausstattungsstand bewertet Andreas Meißler als gut bis sehr gut. Der Schwerpunkt liegt zurzeit auf der weiteren Beschaffung von Einsatzkleidung, dem Ersatz von Atemschutztechnik, der Beschaffung von Kommunikations- und Alarmierungstechnik und der Notstromversorgung der Gerätehäuser inklusive der notwendigen Aggregate.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.



Die Ausrüstung der Feuerwehren in Ilmenau und in den Ortsteilen wird als gut bis sehr gut eingeschätzt.

In diesem Jahr wird ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) für die Wache Pennewitz ausgeliefert, wie es zuvor bereits Möhrenbach und Oehrenstock erhielten. In Auftrag gegeben wurde für die Wache Gehren ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF10), das ähnlich schon in Langewiesen vorhanden ist. Für Bücheloh werden ein neues Kleinlöschfahrzeug und für Stützerbach ein neues Löschfahrzeug (LF10) ausgeschrieben. Und auch in die Gebäudesubstanz wird weiter investiert: Für Pennewitz befindet sich ein neues Gerätehaus im Bau, im Fall von Stützerbach steht die Prüfung des Um- oder Neubaus des Gerätehauses auf der Tagesordnung und die Planung für die neue Wache Ilmenau soll in diesem Jahr beginnen.

Derzeit verfügen die Wachen über 47 Einsatzfahrzeuge und 16 Anhänger der Feuerwehr. Dazu zählen inklusive der 11 Fahrzeuge des Landkreises im Einzelnen:

- 1 Kommandowagen (für den Führungsdienst und den SBM)
- 1 Einsatzleitfahrzeug
- 6 Tanklöschfahrzeuge
- 18 Löschfahrzeuge
- 1 Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter)

- 7 Gerätewagen, bestehend aus 2 x Logistik, 1x Gefahrgut, 1 x
 Technische Hilfe (Rüstwagen), 1 x Atemschutz, 1 x Schlauch, 1 x Fahrzeug Gerätewarte
- 13 Mannschaftstransportwagen



Ein moderner Fuhrpark und Equipment auf dem aktuellen Stand der Technik gehören dazu.

Wer sich für das Ehrenamt mit hoher Verantwortung interessiert, sollte körperlich und geistig fit für den Dienst in den freiwilligen Feuerwehren sein und eine gute Portion Enthusiasmus, Begeisterung, aber auch Teamfähigkeit mitbringen, beschreibt Stadtbrandmeister Andreas Meißler die wünschenswerten Voraussetzungen. Neueinsteiger absolvieren eine Grundausbildung in zwei Teilen über 2 Jahre nach den gültigen Feuerwehrdienstvorschriften und können dann am Einsatzdienst teilnehmen. Je nach Wohnort oder Arbeitsplatz kann in die örtliche Abteilung eingetreten werden. Darüber hinaus bietet der Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr interessante Aufstiegsmöglichkeiten: So gibt es Qualifizierungsangebote im technischen Bereich, aber auch die Ausbildung zur Führungskraft.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung der Feuerwehren in Ilmenau und den Ortsteilen. In den kommenden Monaten stellen wir in jeder Ausgabe des Amtsblatts jeweils eine Wache vor.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier: https://www.ilmenau.de/feuerwehr

Einladung zur nächsten Veranstaltung "Vereine finden Sta(d)t!"

Sehr geehrter Vereinsvorstände, sehr geehrte Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, sehr geehrte hauptamtlich Tätige in Vereinen, liebe Interessierte,

ein Ergebnis des letzten Treffens "Vereine finden Sta(d)t" im Oktober 2022 war, dass es weitere Vernetzungstreffen geben soll.

Deshalb möchten wir Sie zum nächsten Treffen

"Vereine finden Sta(d)t!" einladen:

Mittwoch, 22. März 2023 Zeit: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr Parkcafé / Festhalle Ilmenau Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau

Der Rahmen wird wieder sehr ungezwungen sein, damit wir miteinander ins Gespräch kommen und miteinander Ideen diskutieren sowie neue Kontakte knüpfen können.

Themen für das Treffen sollen sein:

1. Informationen zum "Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau" und zum geplanten "Vereins-Bürgerfest" zur Eröffnung

- 2. Veranstaltungen 2023 der Stadt Ilmenau und den Ortsteilen
- 3. Sonstiges

Wir bitten um eine Teilnahme-Rückmeldung, um das Treffen entsprechend vorbereiten zu können.

Telefon: +49 3677 844407 Telefax: +49 3677 844408 E-Mail: info@vss-ilmenau.de

Vielen Dank für die Mühe und das Engagement Ihrer Vorstände und Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Ute Oberhoffner Agenda 2030 Büro Ilmenau/ VSS e.V.

10.02.2023 AKTUELLES 02/2023 **3**

Ilmenau kompakt

Bürger kümmerten sich in vielen Fällen selbst um Entsorgung von Feuerwerksbatterien

Nach Einschätzung der Bauhofleitung war die Situation in der Silvesternacht 2022/2023 vergleichbar mit den Jahreswechseln vor der Corona-Krise. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger die Hinterlassenschaften ihrer Feuerwerke in Mülltonnen entsorgten, oder sie direkt daneben legten. Durch den augenscheinlichen Trend hin zu größeren Feuerwerksbatterien fiel weniger Kleinmüll an. Schwerpunkte bei den Feuerwerken waren unter anderem das Ilmenauer Stadtzentrum, die beiden großen Wohngebiete "Pörlitzer Höhe" und "Stollen" sowie zentrale Plätze in den Ortsteilen. Rund 20 Frauen und Männer der Bauhöfe waren am Neujahrstag ab 7 Uhr unterwegs, um das entstandene Müllaufkommen möglichst schnell zu beseitigen.

Stadtwappen aus Bronze am Kultur- und Kongresszentrum Festhalle Ilmenau montiert



An der Stirnseite des Kultur- und Kongresszentrums Festhalle Ilmenau wurde im Januar das neue Stadtwappen montiert. Das aus Bronze bestehende und dunkel patinierte Kunstwerk ersetzt das vor der Sanierung des Hauses vorhandene Motiv, das mit Folie auf eine Kunststoffplatte aufgebracht war. Hergestellt wurde die Skulptur von der Kunstgießerei Lauchhammer, die seit 1725 im Süden von Brandenburg ansässig ist.

Das Ilmenauer Stadtwappen ist rund 1,50 Meter mal 1,50 Meter groß und wiegt etwa 200 Kilogramm. Untergrund ist ein verputztes Passepartout. Nach der Montage wird das dreidimensionale Motiv beleuchtet. Die Herstellungskosten betrugen rund 20.000 Euro. Hinzu kamen 13.000 Euro für die Anfertigung eines Montagerahmens, den Transport, einen Kran, eine Hebebühne und für die Installation selbst.

Mit der Ausführung des Stadtwappens beschäftigten sich die Ausschüsse und der Stadtrat von Ilmenau erstmals im Jahr 2020. Zur Auswahl stand auch eine Ausführung aus Stein. In Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Erfurt fiel die Wahl schließlich auf ein Stadtwappen aus Bronze.

Die Definition des Stadtwappens wird in § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ilmenau wie folgt beschrieben: "Die Stadt Ilmenau führt im Stadtwappen auf silbernem Grund zwischen zwei hohen, roten Türmen mit geschlossenen Toren und spitzen Dächern schwebend einen gevierten goldenen (gelben) Schild, dessen erstes und viertes Feld geteilt ist, oben ein wachsender doppelköpfiger schwarzer Adler, über ihm schwebt eine goldene Krone, unten sind die Felder rot-silbern (weiß) geschacht; im zweiten und dritten Feld auf einem grünen Dreiberg eine schwarze Henne; auf dem Schild ein neunblättriger grüner Blattwedel."

Forst und Stadtverwaltung bitten um Verständnis für Fäll- und Transportarbeiten aufgrund der Borkenkäfersituation

Die Trockenheit und die Borkenkäferplage haben auch in den Wäldern rund um die Stadt Ilmenau und ihren Ortsteilen deutliche Spuren hinterlassen. Ganze Waldflächen mussten abgeholzt werden. Seit Monaten werden daher große Mengen an Holz wegen des Borkenkäferbefalls aus den Wäldern geholt, um den Befallsdruck im kommenden Frühjahr, wenn die überwinterten Käfer wieder ausschwärmen, zu reduzieren. Die Ausmaße der Borkenkäferplage und des daraus resultierenden Holzeinschlages ist in zunehmendem Maße in den Wäldern, aber auch auf den Straßen im Stadt- und Kreisgebiet zu spüren. Eingeschlagenes Holz wird zunehmend im straßennahen Bereich zum Abtransport bereitgestellt und von Speditionen von dort aus abtransportiert.

Dabei kommt es nicht nur zu erheblichen Verschmutzungen und Beschädigungen der Fahrbahnen und der Bankette, sondern stellen die nicht selten am Straßenrand aufladenden Lastkraftwagen ein Verkehrs- und Unfallrisiko dar. Ende 2022 hat daher die Stadt Ilmenau in Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis bereits für den stark in Anspruch genommenen Bereich der K56/Waldstraße reagiert und in dem Teilbereich ab der Höhe der Tennisplatzanlage bis zur Einmündung Hotel Gabelbach die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert und zusätzlich mit dem Verkehrszeichen "Achtung Gefahrenstelle" (VZ 101) mit Zusatzzeichen "Holztransporte" beschildert. So soll gewährleistet werden, dass die Gefahrensituationen auf Grund der verminderten Höchstgeschwindigkeit rechtzeitig durch die Verkehrsteilnehmer erkannt werden können. Neben den Beeinträchtigungen im öffentlichen Verkehrsraum haben die Fäll- und Transportarbeiten aber auch erhebliche Auswirkungen auf den Wald, die Waldwege und Loipen, was für Einheimische und den Tourismus mehr als problematisch ist.

Angesichts der krisenähnlichen Borkenkäferplage ist absehbar, dass der Holzeinschlag in den Wäldern und auch der massive Holzabtransport aus den Wäldern sowie die damit verbundenen Probleme auch in den nächsten Jahren weiter gehen werden. Aus diesem Grund hat die Stadt Ilmenau alle beteiligten Behörden sowie Vertreter des Forstes an einen Tisch geholt, um Maßnahmen zu besprechen, wie und in welchem Rahmen gerade der Holzabtransport besser gestaltet und koordiniert werden kann.



So sollen künftig geschotterten Lade- und Umladeflächen und Schneekettenwechselplätze für die LKW abseits des öffentlichen Verkehrsraumes durch den Forst geschaffen werden. Für den Fall, dass ein Beladen im straßennahen Bereich erforderlich ist, werden verkehrsrechtliche Maßnahmen vorgesehen, zu denen beispielsweise Geschwindigkeitsreduzierungen gehören. Hauptziel der Maßnahmen ist es, insbesondere die von den Holzladearbeiten und vom Transport ausgehenden Gefährdungen für den Straßenverkehr zu minimieren.

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt Amtsblatt

Auch wenn eine Reihe von Maßnahmen durch den Forst, den Ilm-Kreis und die Stadt Ilmenau ergriffen werden, können aber auch zukünftig Beeinträchtigungen im Verkehr und auf den Waldwegen nicht immer ganz vermieden werden. Gerade die großen Waldwege wurden und werden primär zur Walderschließung und Holzeinbringung angelegt und somit derzeit auch zielgerichtet verstärkt genutzt. Als Synergieeffekt dienen diese natürlich gleichzeitig der gesetzlich verankerten Erholungsfunktion des Waldes. Aus diesem Grund werden die Wege nach den vollzogenen Forstarbeiten auch schnellstmöglich wiederhergestellt, damit Spaziergänger und Wanderer diese dann wieder nutzen können. Angesichts der Borkenkäferlage und des Ausmaßes des Holzeinschlages sowie der Holztransporte aus dem Wald, werden entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen jedoch einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Stadt Ilmenau und der Forst werben daher gemeinsam um Verständnis dafür, dass in den kommenden Jahren nicht alle Waldwege ganzjährig in der sonst gewohnten Art und Weise sowie Qualität für die Bevölkerung zugänglich sein werden. Auch wird die Bevölkerung gebeten eingerichtete Lade- und Umladeflächen sowie die Schneekettenwechselplätzen für die Holz-LKW nicht zu beparken und ausgewiesene Geschwindigkeitsreduzierungen und Hinweise auf Holztransporte zur eigenen Sicherheit unbedingt zu beachten.

Ilmenauer Beteiligungsplattform in neuem Design

Nach gut einjährigem Einsatz wird die städtische Beteiligungsplattform "Mitmachen Ilmenau" ab Februar 2023 in neuem Design erstrahlen. Seit dem Online-Start im Februar 2022 macht sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem IT-Dienstleister kontinuierlich Gedanken darüber, wie man die Plattform verbessern und die Nutzerfreundlichkeit weiter erhöhen könnte. Auch die Anregungen der Plattformnutzerinnen und -nutzer fließen in die Überlegungen ein. So werden durch die Neugestaltung von "Mitmachen Ilmenau" unter anderem die Darstellung der Plattform insbesondere auf mobilen Endgeräten sowie die Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit optimiert. Inzwischen steht "Mitmachen Ilmenau" technisch überarbeitet und in neuem Design mit den beiden gewohnten Modulen Mängelmelder und Bürgerhaushalt wieder zur Verfügung. Der Link zur Plattform (www.mitmachen.ilmenau.de) ändert sich dabei nicht.

Bundespräsident ehrt Christoph Macholdt aus Ilmenau für gesellschaftliches Engagement

In den Räumlichkeiten des Schlosses Bellevue luden Frank-Walter Steinmeier und Elke Büdenbender Repräsentanten und Repräsentantinnen des öffentlichen Lebens aus der Bundes- und Landespolitik, diverser Staatsorgane, Vorsitzende von Glaubensgemeinschaften, Wirtschafts- und Sozialverbänden am 10. Januar 2023 zu einem Empfang ein. Unter den Geladenen befanden sich auch knapp 70 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet, die mit der Einladung zum Neujahrsempfang und anschließenden Festessen für ihr zivilgesellschaftliches Engagement geehrt wurden, da sie "sich um das Gemeinwohl besonders verdient gemacht haben". Bundespräsident Steinmeier würdigte sie in seiner Ansprache: "Ich bin stolz auf unser Land, in dem so viele Menschen anpacken, wo Hilfe nötig ist! Sie machen unsere Gesellschaft gerechter, zukunftsfähiger - und ich hoffe, in einem Jahr können wir auch sagen: friedlicher! Ich weiß, das Jahr 2023, es wird Ihnen und uns noch einiges abverlangen. Aber Sie alle zeigen eben auch: Wir haben die Kraft, diese Herausforderungen zu meistern. Und dafür gilt Ihnen allen mein allerherzlichster Dank!"



Unter den so Geehrten befand sich mit Christoph Macholdt, Sitzungsleiter des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Ilmenau (KJB) und Vorstandsmitglied des Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien Thüringen, auch ein Ilmenauer. Er wurde für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement für Kinder- und Jugendpartizipation auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene geehrt: "Er fördert nicht nur kontinuierlich den Nachwuchs in der kinder- und jugendpolitischen Landschaft in Ilmenau und Thüringen, sondern stellt auch eine starke Stimme dar, wenn es um die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen geht", so die Begründung des Bundespräsidialamtes.

"Die Einladung zum Neujahrsempfang war eine überraschende und sehr ermutigende Ehre, die ich weniger als persönliche Auszeichnung denn als stellvertretende Würdigung des politischen Engagements unzähliger engagierter junger Menschen in den Kinder- und Jugendgremien überall in Thüringen und im Bundesgebiet begreife", sagte Christoph Macholdt.

Beratungsangebote für Hörgeschädigte in Arnstadt und Ilmenau

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit ihrem mobilen "Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen" immer den 1. Montag im Monat eine kostenlose Beratung in der Zeit von 9 bis 11 Uhr im Frauen- und Familienzentrum in der Rankestraße 11 in Arnstadt an.

Anschließend wird in der Zeit von 12 bis 13 Uhr im Frauen- und Familienzentrum, Wetzlarer Platz 2 in 98693 Ilmenau eine kostenlose Beratung angeboten.

Seit 18 Jahren gibt es die kostenlose und unabhängige Beratung. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in Ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile "Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen" bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen dazu beim DSB Ortsverein Weimar e. V. unter der Telefonnummer: 03643 42 21 55 oder per E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Regionale Entwicklungsgruppe sucht Projektideen für 2023

Die Regionale Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt reichte fristgerecht für die Bewerbung als LEADER-Region die neue Regionale Entwicklungsstrategie beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ein. Im Dezember letzten Jahres erhielt sie die Nachricht, als Förderregion offiziell für die neue EU-Förderperiode 2023-2027 anerkannt zu sein. Nun sucht sie neue Projekte und Ideen zur Entwicklung des ländlichen Raumes.

Bis zu 3 Millionen Euro Fördermittel stehen der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt nach Anerkennung für die neue Förderperiode 2023-2027 zur Verfügung. Ob Dorfladen, Hofcafé oder Ausstattung von Gemeindesälen - zahlreiche Projektideen konnten in der vergangenen Förderperiode dank der LEADER-Förderung umgesetzt werden. Dabei konnten über 120 Projekte gefördert und durch das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum mehr als 3,8 Millionen Euro Förderung ausgezahlt werden. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 werden nun Projekte gesucht, welche dazu beitragen, die Region nachhaltig zu entwickeln und für die Zukunft zu rüsten. Dabei sollen vor allem Projekte aus den Bereichen "Leben und Arbeiten in der Region", "Kultur, Tourismus und regionale Baukultur", "Klima, Natur und Landschaft" und "Gesellschaft, Jugend und Bildung" unterstützt werden.

Der Aufruf richtet sich an Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen des Landkreises Gotha, des Ilm-Kreises sowie der ländlichen Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach). Der Anteil der Förderung an den Gesamtkosten richtet sich nach der Art des Antragstellers und der Art des Projektes. Die Förderquote für Kommunen und gemeinnützige Vereine liegt bei 65%; bei Unternehmen, Privatpersonen

o.ä. bei 50% und Kleinprojekten (Gesamtinvestition bei max. 5.000,00 €) bei 75%! Stichtag für die Einreichung von Anträgen ist der 19.02.2023.

Die Projektideen werden beim LEADER-Management der RAG eingereicht. Wenn Sie beabsichtigen, einen Antrag einzureichen, vereinbaren Sie ggf. einen Termin mit dem LEADER-Management Frau Will (0361 4413213; m.will@thlg.de) und Frau Neugebauer (0361 4413111; h.neugebauer@thlg.de) von der Thüringer Landgesellschaft mbH, um die Antragstellung und die einzureichenden Unterlagen abzustimmen.

Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen sind auf der Website der RAG zu finden: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.



Tobias Preising (PLANWERK Nürnberg) überreicht Sylke Niebur (Erste Beigeordnete im Landratsamt Gotha) und Kay Tischer (Erster Beigeordneter im Landratsamt Ilm-Kreis) die neue Regionale Entwicklungsstrateaie 2023-2027.

Zeitraum für Bodenluftmessungen in Ilmenau wird verlängert

Thüringen Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt

im Freistaat Thüringen seit Oktober 2022 gemeinsam mit seinem Vertragspartner Sachverständigenbüro Münzenberg Radon-Bodenluftmessungen durch.

Witterungsbedingt mussten die Messungen zur Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens Ende November vorläufig eingestellt werden und konnten nicht wie geplant bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden. Der Zeitraum zur Durchführung der Bodenluftmessungen wird daher in der Stadt Ilmenau bis zum 30. April 2023 verlängert. Sobald die Witterungs- und Bodenbedingungen die Durchführung von Messungen erlauben, werden diese auf den bereits in der Ankündigung des Messprogramms bekannt gegebenen Flurstücken fortgesetzt.

Das TLUBN bittet weiterhin um Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon-Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT, BERGBAU UND NATURSCHUTZ

Referat 63

Harry-Graf-Kessler-Straße 1

99423 Weimar

Sprechzeiten der Revierleiter und Brennholzpreise

Sprechzeiten der Revierleiter

Revierleiter	Sprechzeiten	Ort	
Herr Wetzel	jeder 1. und 3. Diens-	Sport- und Betriebsamt	
	tag im Monat von	Weimarer Straße 74	
	15 bis 17 Uhr	(Raum 17 EG)	
		Ilmenau	
Herr Luc	jeder letzte Dienstag	Gemeindeverwaltung	
	im Monat von	Ionat von Pennewitz	
	17:30 bis 18:30 Uhr	Pennewitzer Hauptstraße 5	
Herr Wolff	nach telefonischer Absprache unter		
	0172 / 348 01 69		

Brennholzpreise

(Euro pro Raummeter incl. MwSt. 7 %)

Sortiment	Nadelholz	Laubholz		
Selbstwerbung	12,50	18,50		
(stehend)				
2 bis 2,50 Meter	40,00	65,00		
Länge am				
Abfuhrweg				
Mindestabnahmemenge 10 Raummeter je Polter				

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt der Stadt Ilmenau













10.02.2023 VERSCHIEDENES 02/2023 **7**

Sprechzeiten und Informationen der Beigeordneten, der Beauftragten und der Beiräte der Stadt Ilmenau

Beigeordnete

Bei Bedarf an Sprechstundenterminen mit den ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Ilmenau, Herrn Eckhard Bauerschmidt und Herrn Andreas Utnehmer, ist eine vorherige Anfrage/Terminvereinbarung über Telefon: 03677 600-127 oder via E-Mail: ratsbuero@ilmenau.de nötig. Die Sprechzeiten finden im Rathaus, Am Markt 7, statt.

Inklusionsbeauftragter

Zum Zweck der Beratung oder für die Terminvereinbarungen von Sprechstunden erreichen Sie Herrn Philipp Schiele telefonisch über die Rufnummer 03677 600-123 oder über die E-Mail-Adresse: inklusionsbeauftragter@ilmenau.de. Sprechstunden des Inklusionsbeauftragten können nach entsprechender Vereinbarung im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, stattfinden.

Integrationsbeauftragte

Die Sprechstunden der Integrationsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Maria Franczyk, finden in der Regel im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule statt. Aktuell ist eine telefonische Terminvereinbarung nötig. Sprechstundentermine sind für gewöhnlich nachmittags, im Zeitraum von 15:00 bis 16:00 Uhr möglich. Zusätzliche individuelle Absprachen sind ebenso möglich. Kontakt über die E-Mail-Adresse: integrationsbeauftragte@ilmenau.de oder per Telefon unter 03677 691315.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Reif, ist während der regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in ihrem Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule erreichbar. Für ein Gespräch können Sie auch vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen und Ihr Anliegen mitteilen. Kontakt unter Telefon: 03677 600-347; E-Mail: gba@ilmenau.de.

Schiedsstellen

Die Dienstagssprechstunden der städtischen Schiedsstellen finden wieder regulär ab 17:00 Uhr statt. Soweit Fragen an eine Schiedsperson für ein Tätigwerden zu einem Schlichtungsversuch bestehen, können Bürgerinnen und Bürger auch über die folgende E-Mail-Adresse anfragen: justiziar@ilmenau.de.

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat der Stadt Ilmenau ist durch ein Büro im Bibliotheksgebäude in der Bahnhofstraße 7, Eingang An der Musikschule, vertreten. Bei Bedarf können Bürgerinnen und Bürger mit dem Vorsitzenden, Herrn Stephan Rothweil, einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Herr Rothweil steht unter Telefon: 03677 600-9123 für Beratungen und Anfragen zur Verfügung.

E-Mail: seniorenbeirat@ilmenau.de

Studierendenbeirat

Die Planung für aktuelle Sitzungstermine des Studierendenbeirates kann per E-Mail über studierendenbeirat@ilmenau.de erfragt werden. Die öffentliche Sitzung des Studierendenbeirates findet für gewöhnlich im zweiwöchentlichen Rhythmus um 18:00 Uhr im Seminarraum 1520a (Helmholtz-Bau) der Technischen Universität Ilmenau statt. Fragen und Anmerkungen können jederzeit per E-Mail an den Studierendenbeirat gerichtet werden.

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Information über Gebührenanpassung des WAVI zum 1. Januar 2023



In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau am 09.11.2022 wurden ne-

ben dem Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 auch die Gebührenkalkulationen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beschlossen. In diesen ergeben sich die für das Wirtschaftsjahr 2023 gültigen Gebührensätze. Im Ergebnis werden ab dem 01.01.2023 die Gebühren steigen.

Entsprechend den jeweiligen Tarifeinstufungen ergeben sich unter anderem folgende Anpassungen:

Trinkwasser	bisher	neu ab 01.01.2023	Bernerkung	
Grundgebühr	9,50 EUR/Monat	10,00 EUR/Monat	bei Verwendung	Wasserzähler Q3 4 cbm/h
Verbrauchsgebühr	2,53 EUR/cbm	2,75 EUR/cbm		
Die Beträge	sind netto und erhö	hen sich um die gü	ilige Mehrwerts	teuer (z.Zt. 7 %)
Schmutzwass	er	bishe	sr .	neu ab 01.01.2023
Tarif Volleinleite	r (Anschluss an	eine zentrale Kl	aranlage)	
Grundgebühr		11,00 E	UR/Monat	12,00 EUR/Monat
Enleitungsgebüh	r	2,69 EUR/cbm		3,10 EUR/cbm
Tarif Teileinleit e	r mit mechanisc	her/teilbiologi	scher Grund	dstiickskläranlage
Grundgebühr		10,00 E	UR/Monat	12,00 EUR/Monal
Einleitungsgebühr		2,93 EUR/cbm		3,29 EUR/cbm
Tarif Teileinleite	r mit vollbiologi	scher Grundst	tücksklärani	age
Grundgebühr		8,00 ⊟	UR/Monat	8,00 EUR/Monal
Einleitungsgebühr		2,29	EUR/cbm	2,36 EUR/cbm

Die Gebühren für Niederschlagswasser gelten unverändert fort.

Die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung ergibt sich in erster Linie aus den aktuellen Preissteigerungen im Bereich Energie, Material und Baukosten.

Die Gebührenerhöhung ergeben pro Person Mehrkosten von monatlich ca. 2,00 - 4,00 EUR. Der Ermittlung der Mehrkosten liegt ein Jahresverbrauch von 30 cbm pro Person zu Grunde und variiert je nach Tarif und Haushaltsgröße.

Die Gebührenabrechnung für 2022 wird wie gewohnt im Januar 2023 vorgenommen. Die Gebührenerhöhung wird sich im Gebührenbescheid zunächst auf die Vorauszahlungsbeträge des laufenden Jahres niederschlagen.

Eine Übersicht aller ab 01.01.2023 gültigen Gebührensätze, die aktuell gültigen Gebührensatzungen sowie beispielhafte Berechnungen der Auswirkungen aufgrund der Gebührenerhöhung finden Sie auf unserer Internetseite (https://www.wavi-ilmenau. de) unter der Kategorie Kundenservice: Aktuelle Gebührensätze, Verband: Satzungen sowie Aktuelles. Darüber hinaus erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen der Verbrauchsabrechnung für Fragen unter 03677 6485-25 bzw. 03677 6485-26.

Information über Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasser- Wavi und Abwasser-Verband Ilmenau

(1) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 04/2022 die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.11.2022 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser- Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1 und 2 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser-und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 2 Absatz (3) Grundgebühr wird wie folgt geändert:

Alt:

"Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn- Nenndurchfluss		Q3- Dauerdurchfluss		Grundgebühr (zzgl. gesetzl. USt.)
bis Qn	2,5 m ³ /h	oder bis Q3	4 m³/h	9,50 €/Monat
bis Qn	6 m³/h	oder bis Q3	10 m³/h	45,60 €/Monat
bis Qn	10 m³/h	oder bis Q3	16 m³/h	76,00 €/Monat
bis Qn	15 m³/h	oder bis Q3	25 m³/h	114,00 €/Monat
bis Qn	25 m³/h	oder bis Q3	40 m³/h	190,00 €/Monat
bis Qn	40 m³/h	oder bis Q3	63 m³/h	304,00 €/Monat
bis Qn	60 m³/h	oder bis Q3	100 m³/h	456,00 €/Monat
bis Qn	150 m³/h	oder bis Q3	250 m³/h	1.140,00 €/Monat."

Neu:

"Die Grundgebühr beträgt, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz), bei der Verwendung von Wasserzählern:

Qn- Nenndurchfluss		Q3- Dauerdurchfluss		Grundgebühr (zzgl. gesetzl. USt.)
bis Qn	2,5 m ³ /h	oder bis Q3	4 m³/h	10,00 €/Monat
bis Qn	6 m³/h	oder bis Q3	10 m³/h	48,00 €/Monat
bis Qn	10 m³/h	oder bis Q3	16 m³/h	80,00 €/Monat
bis Qn	15 m³/h	oder bis Q3	25 m³/h	120,00 €/Monat
bis Qn	25 m³/h	oder bis Q3	40 m³/h	200,00 €/Monat
bis Qn	40 m³/h	oder bis Q3	63 m³/h	320,00 €/Monat
bis Qn	60 m³/h	oder bis Q3	100 m³/h	480,00 €/Monat
bis Qn	150 m³/h	oder bis Q3	250 m³/h	1.200,00 €/Monat."

2. § 3 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

a) § 3 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt:

"Die Gebühr beträgt 2,53 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz)."

Neu:

"Die Gebühr beträgt 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzliche Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz)."

b) § 3 Abs. (4) wird wie folgt geändert:

Alt:

"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,53 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz)."

Neu:

"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,75 EUR pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (ermäßigter Steuersatz)."

II. In-Kraft-Treten:

Die 11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(2) Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung (GS-EWS/FES)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 05/2022 die 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung vom 28.01.2003 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.11.2022 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser- Verband Ilmenau vom 28.01.2003 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2, 21 und 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI. S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser-und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung:

24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003

I. Änderung

1. § 2 Grundgebühr wird wie folgt geändert:

Alt:

Die Grundgebühr wird bei allen Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind und von denen Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (Voll- und Teileinleiter), sowie bei allen Grundstücken, die nicht anschließbar sind (Direkteinleiter), aber entsorgt werden, wie folgt erhoben:

a)	für Volleinleiter	11,00 Euro/Monat
		je Anschluss
b)	für Teileinleiter	10,00 Euro/Monat
	(mechanische/teilbiologische	je Anschluss
	Kleinkläranlage)	
c)	für Teileinleiter	8,00 Euro/Monat
	(vollbiologische Kleinkläranlage)	je Anschluss
d)	für Direkteinleiter	4,50 Euro/Monat
		je Anschluss.

Neu:

Die Grundgebühr wird bei allen Grundstücken, die an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind und von denen Schmutzwasser in die Kanalisation eingeleitet wird (Voll- und Teileinleiter), sowie bei allen Grundstücken, die nicht anschließbar sind (Direkteinleiter), aber entsorgt werden, wie folgt erhoben:

- >	£35 - \$ 7 - 11 - 5 - 1 - 54	40.00 F /N.4 t
a)	für Volleinleiter	12,00 Euro/Monat
		je Anschluss
b)	für Teileinleiter	12,00 Euro/Monat
	(mechanische/teilbiologische	je Anschluss
	Kleinkläranlage)	
c)	für Teileinleiter	8,00 Euro/Monat
	(vollbiologische Kleinkläranlage)	je Anschluss
d)	für Direkteinleiter	4,50 Euro/Monat
		ie Anschluss.

www.ilmenau.de/Amtsblatt der Stadt Ilmenau

- 2. § 3 Einleitungsgebühr wird wie folgt geändert:
- a) § 3 Abs. (1) Satz 2 wird wie folgt geändert:

ΔIt·

"²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt

2,69 EUR pro cbm Abwasser."

Neu:

"²Die Einleitungsgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Volleinleiter) beträgt

3,10 EUR pro cbm Abwasser."

b) § 3 Abs. (6) Satz 1 wird wie folgt geändert:

ΔIt·

"¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 2,93 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,29 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie)."

Neu:

"¹Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so betragen die Einleitungsgebühren

- für mechanische oder teilbiologische Kleinkläranlagen 3,29
 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter) und
- für vollbiologische Kleinkläranlagen (nach dem Stand der Technik) 2,36 EUR pro cbm Schmutzwasser (Teileinleiter-Vollbiologie)."
- 3. § 4 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:
- a) § 4 Abs. (2) wird wie folgt geändert:

Alt:

"Die Gebühr beträgt 62,78 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage."

Neu:

"Die Gebühr beträgt 73,74 EUR pro cbm Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage."

b) § 4 Abs. (3) wird wie folgt geändert:

Alt:

"Die Gebühr beträgt 31,99 Euro pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube."

Neu:

"Die Gebühr beträgt 39,14 EUR pro cbm Abwasser aus einer abflusslosen Grube."

II. In-Kraft-Treten:

Die 24. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(4) Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Abwälzung AWAG)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 06/2022 die 9. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 25.11.2022 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises der Veröffentlichung der nachfolgenden abgedruckten 9. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002 zugestimmt:

Aufgrund der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBI, S. 194), der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415), des § 9 Abs. 2 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBI. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBI. I S. 1327) i. V. m. § 8 Abs. 1 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1993 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI. S. 731) sowie der §§ 1 und 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396) erlässt der Zweckverband Wasser-und Abwasser-Verband Ilmenau folgende Satzung

9. Änderungssatzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002

I. Änderung

§ 6 Abgabesatz wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. (1) wird in Satz 1 wie folgt geändert:

Alt:

"Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,71 EUR/cbm."

Neu:

"Der Abgabesatz nach § 5 Abs. (1) beträgt je cbm - Frischwasserverbrauch

0,66 EUR/cbm."

II. In-Kraft-Treten:

Die 9. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser- Verband Ilmenau vom 23.08.2002 tritt am 01.01.2023 in Kraft.

ausgefertigt Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

(5) Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau hat in ihrer Sitzung am 09.11.2022 mit Beschluss Nr. 03/2022 die nachstehende Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau beschlossen:

Haushaltssatzung 2023 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 36 ThürKGG erlässt der WAVI folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 *), für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er weist

im Erfolgsplan:

-	Bereich	Ertrage	
	Trinkwasser	in Höhe von	12.610.310,00 EUR
		Aufwendungen	
		in Höhe von	11.222.000,00 EUR
		Jahresgewinn	1.388.310,00 EUR
-	Bereich	Erträge	
	Abwasser	in Höhe von	16.213.458,00 EUR
		Aufwendungen	
		in Höhe von	13.540.358,00 EUR
		Jahresgewinn	2.673.100,00 EUR
im	Vermögenshaus	shalt:	
-	Bereich	Einnahmen	
	Trinkwasser	in Höhe von	11.684.000,00 EUR
		Ausgaben	
		in Höhe von	11.684.000,00 EUR
-	Bereich	Einnahmen	
	Abwasser	in Höhe von	13.660.000,00 EUR
		Ausgaben	
		in Höhe von	13.660.000,00 EUR

aus.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf

1.775.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich Trinkwasser

den Bereich Trinkwasser0 EUR,den Bereich Abwasser1.775.000 EUR.

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von

4.400.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser3.500.000 EUR,den Bereich Abwasser900.000 EUR.

§ 4

 Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 816.750 EUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2021.

 b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von

745.000 EUR

. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf

14.170.000 EUR

festgesetzt. Davon entfallen auf

den Bereich Trinkwasser6.875.000 EUR,den Bereich Abwasser7.295.000 EUR.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

4.804.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt

Ilmenau, den 30.11.2022

Dr. Schultheiß

Verbandsvorsitzender

*) hier nicht abgedruckt

Anlage zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

I. Genehmigungsvermerk

Mit Bescheid vom 21.11.2022 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

II. Auslegungshinweise

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2023 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 30.01.2023 bis 10.02.2023 während der Dienstzeiten im kaufmännischen Bereich in den Geschäftsräumen des Verbandes öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

<u>Sprechzeiten</u>

Montag bis Donnerstag 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr

Dr. Schultheiß Verbandsvorsitzender

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Beschluss der 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Januar 2023

Niederschlagung von Forderungen -

Insolvenzverfahren - AG Erfurt - AZ 171 IK 75/22 - PK 00048568

Beschluss-Nr.: 001/34/23/HFA

Beschlüsse der 37. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 26. Januar 2023

Beschluss der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022

Beschluss-Nr.: 528/37/23/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt die Niederschrift der 36. Stadtratssitzung am 15.12.2022.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Ilme-

"Naturcamp Lenkgrund Frauenwald" Billigung und Offenlage 2. Entwurf Beschluss-Nr.: 529/37/23/SR

Der Stadtrat Ilmenau beschließt

über den 2. Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau "Naturcamp Lenkgrund Frauenwald".

 Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom 02.12.2022 gebilligt.

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 58/29 und 384/58, wel-

che zur Verkehrsfläche der angrenzenden Kreisstraße K58 gehören, aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Im 2. Entwurf wurden die Flurstücke 58/30, 58/32 und 58/34 hinzugefügt. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von ca. 0,7 ha und wird durch die Nordstraße in 2 Geltungsbereiche geteilt.

- 2. Der 2. Entwurf, seine Begründung mit Umweltbericht und die vorliegenden Fachgutachten sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 3. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Tourismuskonzeption 2035 Beschluss-Nr.: 530/37/23/SR

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau beschließt die Tourismuskonzeption Ilmenau 2035 und bekennt sich zu einer defensiven Umsetzungsstrategie. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die für eine defensive Strategie benannten Maßnahmen nach Prioritäten im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten umzusetzen und dies bei allen weiteren Infrastruktur- und anderen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Einwohnerstatistik der Stadt Ilmenau zum 31. Dezember 2022

	Einwohner mit		mit
Ort	HW	NW	HW und NW
Ilmenau ohne Ortsteile	21.393	2.169	23.466
Ilmenau OT Bücheloh	353	23	376
Ilmenau OT Frauenwald	923	51	965
Ilmenau OT Gehren	2.972	144	3.105
Ilmenau OT Gräfinau-Angstedt	1.832	74	1.904
Ilmenau OT Heyda	351	23	372
Ilmenau OT Jesuborn	318	17	335
Ilmenau OT Langewiesen	3.001	157	3.150
Ilmenau OT Manebach	1.248	93	1.337
Ilmenau OT Möhrenbach	624	28	651
Ilmenau OT Oberpörlitz	1.223	94	1.317
Ilmenau OT Oehrenstock	514	28	539
Ilmenau OT Pennewitz	471	30	501
Ilmenau OT Roda	478	25	502
Ilmenau OT Stützerbach	1.297	76	1.371
Ilmenau OT Unterpörlitz	1.300	79	1.377
Ilmenau OT Wümbach	619	34	652
		3.145*	
Gesamt	38.917	2.782	41.699

* Hinweis: Da es in Ilmenau und den Ortsteilen insgesamt 356 Einwohner gibt, die neben einer Hauptwohnung auch eine oder mehrere Nebenwohnungen haben, ist die Summe der Nebenwohnungen der einzelnen Ortsteile (= 3.145) größer als die Gesamtsumme (= 2.782), wo jeder Einwohner nur einmal gezählt wird.

Nur die Summe der Hauptwohner der Ortsteile ergibt auch die tatsächliche Einwohnerzahl.

HW = Hauptwohnung

NW = Nebenwohnung

Beschluss der 30. Sitzung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses am 5. Januar 2023

Vergabe Sozialfördermittel 2023 Beschluss-Nr.: 001/30/23/SGL

Der Sozial- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Ilmenau beschließt unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsicht des Ilm-Kreises die Vergabe von Fördermitteln auf Grund der Richtlinie der Stadt Ilmenau zur Förderung von Wohlfahrtsverbänden, karitativen Organisationen und Gruppen und anderen Vereinen im Sozial-, Jugend- und Gleichstellungsbereich (Sozialförderrichtlinie) für das Haushaltsjahr 2023.

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ilmenau für den Bereich der neuen Ortsteile - OT Bücheloh, OT Wümbach, OT Gräfinau-Angstedt, OT Stadt Langewiesen, OT Oehrenstock, OT Stadt Gehren, OT Jesuborn, OT Pennewitz, OT Möhrenbach, OT Stützerbach, OT Frauenwald gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Eilentscheidung vom 24.03.2020 hat der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau gemäß § 30 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) entschieden, für das Territorium der Stadt Ilmenau - OT Bücheloh, OT Wümbach, OT Gräfinau-Angstedt, OT Stadt Langewiesen, OT Oehrenstock, OT Stadt Gehren, OT Jesuborn, OT Pennewitz, OT Möhrenbach, OT Stützerbach, OT Frauenwald den Flächennutzungsplan der Stadt Ilmenau zu erweitern.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, der dazugehörigen Begründung, Ausschnittsvergrößerungen Teilbereiche OT sowie eine Siedlungsentwicklungsstudie Wohnen (Stand 2020) im Zeitraum

vom 20.02.2023 bis zum 28.04.2023

in der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:30 Uhr Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich vorzubringen.

Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Ilmenau sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Stadt Ilmenau unter www.ilmenau.de zu beachten. In Ausnahmefällen besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-231 die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Zeiten Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

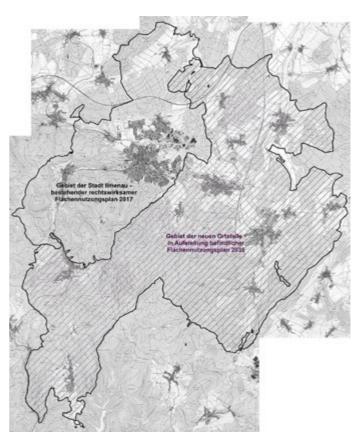
Im gleichen Zeitraum können die oben genannten Unterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen-stadtplanung eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich.

Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats beraten und entschieden.



© Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, © Stadtverwaltung Ilmenau, © isu Kaiserslautern Übersichtsplan unmaßstäbliche Verkleinerung

Dr. Daniel Schultheiß Oberbürgermeister

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Gräfinau-Angstedt

Flur:

Flurstück/e: 3, 6/1, 136, 137, 1085/10, 1389/3, 1398/11,

1400/12, 1421/12, 1420/12

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigen-

tümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

20.02.2023 bis 20.03.2023 in der Zeit von Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr

> Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für

Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

> Thüringer Landesamt für **Bodenmanagement und Geoinformation** Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag Maren Kruschwitz Referatsbereichsleiterin

Datenführung

Offentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Möhrenbach

Flur:

83, 109, 126, 134, 146, 198, 199, 222, 250/1, Flurstück/e:

> 252/1, 253, 254, 289, 290, 294, 385, 390, 392, 470, 471, 478, 480, 485, 487, 489, 491

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

20.02.2023 bis 20.03.2023

in der Zeit von Mo bis Fr 08:00 - 12:00 Uhr Mo bis Do 13:00 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

in den Räumen des

Thüringer Landesamt für

Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

> Thüringer Landesamt für **Bodenmanagement und Geoinformation** Katasterbereich Saalfeld Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag Maren Kruschwitz Referatsbereichsleiterin Datenführung

Satzung der Stadt Ilmenau zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - c Baugesetzbuch

vom 10. Februar 2023

Aufgrund des § 135c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I, S. 674), des § 19 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBI. S. 414, 415) und der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür KAG) vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBI. S. 396), hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 10.11.2022 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichsmaßnahmen, die nach § 9 Absatz 1a BauGB
- (2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für
- a) den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen.

b) die Ausgleichsmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichsmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen, welche verbindlicher Bestandteil dieser Satzung sind. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall Abweichungen von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 12 BauGB.

§ 3 Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

- (1) Die erstattungsfähigen Kosten werden ermittelt nach
- a) den tatsächlich entstandenen Kosten und
- b) den voraussichtlichen Kosten für die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- (2) Für die Bereitstellung der Ausgleichsflächen aus dem Grundvermögen der Stadt wird der erstattungsfähige Aufwand nach dem Verkehrswert im Zeitpunkt der Bereitstellung berechnet.

9 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2 und 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Absatz 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Baunutzungsverordnung) zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Entstehen des Kostenerstattungsanspruchs

Der Kostenerstattungsanspruch der Stadt entsteht mit der endgültigen Herstellung der abrechenbaren Ausgleichsmaßnahme. Die Herstellung beinhaltet auch die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

§ 6 Anforderungen von Vorauszahlungen

Die Stadt kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 7 Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 8 Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24. September 2002 außer Kraft.

Ilmenau, den 10.02.2023 Stadt Ilmenau

Dr. Daniel Schultheiß Oberbürgermeister Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Anlage zu § 2 Absatz 3 der Satzung der Stadt Ilmenau zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen Die Ausgleichsmaßnahmen sollen der Herstellung oder ökologischen Aufwertung von Flächen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes dienen, insbesondere:

- als Lebensräume (Biotope) der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- zur Vernetzung der Biotope,
- zur Verbesserung der Luftqualität, des Luftaustausches und des örtlichen Klimas,
- zur Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen,
- zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes,
- zur Sicherung von Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und
- zur landschaftsgerechten Wiederherstellung und Neugestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

1. Anpflanzung/ Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

- 1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916
 - Anpflanzung von Hochstämmen (3xv, StU 16/18, mB)
 - Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
 - Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre
- 1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung (3xv, StU 16/18, mB),
 - Bäumen II. Ordnung (3xv, StU 16/18, mB), Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
 - je 400 m² baubeanspruchte Fläche je 1 Baum I. Ordnung,
 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
 - Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre
- 1.3 Anlage standortgerechter Wälder
 - Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
 - Aufforstung mit standortgerechten, klimaresistenten Arten
 - 3500 Stück je ha, Pflanzen 3-5jährig, Höhe 80-120 cm
 - Erstellung von Schutzeinrichtungen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

 Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gemäß DIN 18916

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt

- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- je 100 m² baubeanspruchter Fläche ein Obstbaum der Sortierung 14/16
- Einsaat Gras-/ Kräutermischung (RSM Regio UG 5, nach Vorgabe UNB)
- Erstellung von Schutzeinrichtungen (Stammanstrich und Einzelschutz)
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochthonem Saatgut (RSM Regio UG 5 nach Typ, standortgerecht, nach Vorgabe UNB)
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

2. Begrünung von baulichen Anlagen

2.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringen von Kletterhilfen und Pflanzung von Spreizklimmern, schlingenden und rankenden Kletterpflanzen
- indirekte Fassadenbegrünung (z.B. Spalierobst, hängende Pflanzen, vorgepflanzte Fassadenbegrünung)
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

2.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

3. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

Grundsatz:

Sämtliche Maßnahmen sind immer mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

3.1. Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens nach RL LAGA
- ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

3.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Berücksichtigung ingenieur-biologischer Vorgaben
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge nach RL LAGA
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten nach RL LAGA
- Einbau wasserdurchlässiger Deckschichten nach RL LAGA
- geeignete Begrünung der entsiegelten Flächen
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

Grundsatz

Sämtliche Maßnahmen sind immer mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau / Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen

5. Maßnahmen der Regenrückhaltung

- Anlegen von Polderflächen
- Schaffung von Retentionsflächen
- sonstige geeignete Maßnahmen zur Regenrückhaltung

6. Maßnahmen zur Extensivierung

Grundsatz:

Sämtliche Maßnahmen sind immer mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

- 6.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Ackerund Grünlandbrache
 - Nutzungsaufgabe
 - Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

6.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- Nutzungsaufgabe

6.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsaat von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

6.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des M\u00e4hguts
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- (1 Jahr) und Entwicklungspflege (2 Jahre): 3 Jahre

Änderungsbeschluss zur Talsperre Heyda vom 20. Dezember 2022

Änderungsbeschluss Nr. 1

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Talsperre Heyda Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2835), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 2. Februar 2017, Az. 1-2-0688, festgestellte Flurbereinigungsgebiet Talsperre Heyda wie folgt geringfügig geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet werden zugezogen:

1.1 Gemarkung Wipfra

Flur 7 Flurstücke Nr. 863, 864/4, 865/2, 866/1, 866/2, 867/2, 868/2, 869/2, 870/2, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 906, 947/2

1.2 Gemarkung Bücheloh Flur 5 Flurstück Nr. 841

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 376 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02. Februar 2017 entstandenen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Talsperre Heyda".

4. Beteiligte

Nach § 10 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
 - die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden:
 - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw.

nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden:

- Stadt Ilmenau am Sitz der Stadt Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau,
- Stadt Arnstadt am Sitz der Stadt Arnstadt, Markt 1, 99310 Arnstadt

und in der angrenzenden Gemeinde:

- Stadt Stadtilm am Sitz der Stadt Stadtilm, Straße der Einheit 1, 99326 Stadtilm

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Pandemiebedingt empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung.

Begründung

Auf denen unter Ziffer 1.1 genannten Grundstücken befindet sich eine als Feuerwehrzufahrt genutzte und benötigte Zuwegung zur Staumauer der Talsperre Heyda. Die Zuwegung führt im gesamten Bereich über Grundstücke, welche sich in privatem Eigentum befinden. Somit besteht zwingender Bodenordnungsbedarf in der Weise, dass die Zuwegung in öffentliches Eigentum überführt wird. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ist die Schaffung einer alternativen Zufahrt nicht möglich.

Das unter Ziffer 1.2 genannte Grundstück wird landwirtschaftlich genutzt. Es dient als Tauschfläche für Eigentümer, deren Grundstücke im Staubereich der Talsperre Heyda liegen und die landwirtschaftliche Nutzfläche zum Tausch wünschen.

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Durch die Zuziehung der oben genannten Grundstücke können durch bodenordnerische Maßnahmen die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens, besonders im Hinblick auf die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, noch umfassender und vollkommener erreicht werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG ist die Gebietsänderung als geringfügig einzustufen. Die Verfahrensfläche hat sich mit diesem Änderungsbeschluss gegenüber dem Flurbereinigungsbeschluss vom 02. Februar 2017 lediglich um 21 ha vergrößert.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zur Änderung des Verfahrensgebietes gehört und stimmt dieser zu.

Damit sind die Voraussetzungen zum Erlass des Änderungsbeschlusses nach § 8 Abs. 1 FlurbG für das Flurbereinigungsverfahren Talsperre Heyda gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Claus Rodig Referatsleiter DS

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter https://tlbg.thueringen.de/datenschutz abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau "Naturcamp Lenkgrund Frauenwald" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ilmenau hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau "Naturcamp Lenkgrund Frauenwald" in der Fassung vom 02.12.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorhabenträger plant ein "Naturcamp für die Vermietung von Unterkünften und Camping" auf dem Areal des ehemaligen Schwimmbades Frauenwald mit ganzjähriger Nutzung für touristische Zwecke. Das bedeutet die geplante Errichtung von Tinyhouses, einem erweiterten Hauptgebäude mit sanitären Anlagen, Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum mit Küche und einer Outdoorküche, Campingmöglichkeiten für Wohnmobile bzw. Wohnwagen und Zelte sowie Stell- und Parkflächen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB soll die Fläche städtebaulich geordnet und das konkrete Bauvorhaben vorbereitet bzw. ermöglicht werden.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 27 der Stadt Ilmenau "Naturcamp Lenkgrund Frauenwald" (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und Umweltbericht einschließlich der dazugehörigen Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten liegen im Zeitraum

vom 20.02.2023 bis 22.03.2023

im Auslegungsraum der Stadtverwaltung Ilmenau, Bauamt, Weimarer Straße 1d (Goethe-Passage), Raum 2.00, öffentlich aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr Dienstag und Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können durch jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf sowie Hinweise schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb dieser Zeiten besteht nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer 03677 600-232 die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Die o.g. Planungsunterlagen können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auch online unter www.ilmenau.de/bekanntmachungen_stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
- Artenschutzrechtliche Beurteilung
- SPA-Verträglichkeitsstudie
- Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage eingesehen werden können, gehören:
 - Stellungnahmen Landratsamt Ilm-Kreis vom 24.02.2021 und 06.12.2021
 - b) Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 17.02.2021
 - Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 24.02.2021
 - Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 17.02.2021
 - e) Stellungnahme Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau vom 05.02.2021
 - f) Stellungnahme ThüringenForst vom 09.02.2021
 - g) Bürgerschreiben vom 18.02.2021
 - h) Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 02.12.2022
 - i) Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 02.12.2022
 - j) SPA-Verträglichkeitsstudie vom 02.12.2022

2. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Zu a)

Stellungnahmen Landratsamt Ilm-Kreis vom 24.02.2021 und 06.12.2021

- Forderung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen, Bilanzierung des zu erwartenden Eingriffs in Natur und Landschaft und konkrete Festlegung und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
- das Vorhaben befindet sich in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates Thüringer Wald, laut Regionalplan Mittelthüringen im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-54 "Biosphärenreservat Vessertal - Thüringer Wald"
- das Vorhaben liegt im Natura 2000-Gebiet EG-Vogelschutzgebiet "Mittlerer Thüringer Wald", eine Erheblichkeitsabschätzung ist vorzulegen à entsprechend der zwischenzeitlich vorliegenden Erheblichkeitsabschätzung werden bei Einhaltung
 der geplanten Maßnahmen die Auswirkungen des Vorhabens
 auf Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes als nicht erheblich eingestuft
- eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist durch ein Fachplanungsbüro zu erarbeiten à entsprechend der zwischenzeitlich vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung sind bei Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchGnicht betroffen
- durch die Planung k\u00f6nnten gesetzlich gesch\u00fctzte Biotope betroffen sein, dies ist zu pr\u00fcfen
- das Vorhaben befindet sich nicht im Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald" und nicht im Naturpark "Thüringer Wald"
- Einleitung von Schmutz-, Grau- und Regenwasser bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis, es darf nicht in die Trinkwasserschutzzone I des Wasserschutzgebietes "Gersgrund Schmiedefeld" eingeleitet werden
- geplante Trinkwasserbohrung ist durch die Untere Wasserbehörde anzuzeigen, die Wasserentnahme bedarf der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde
- Niederschlagswasser sollte in den "Breiten Bach" abgeleitet werden
- Prüfung erforderlich, ob Outdoorküche einen Fettabscheider benötigt
- Hinweise zur Ausführung der Regenwasserzisterne, Gewässereinleitung Überlauf Zisterne bedarf der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde
- ergänzende Hinweise zur Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut gemäß BNatSchG

Zu b)

Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt vom 17.02.2021

das Plangebiet liegt gemäß Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen i.V. m. Ziel Z 4-1 innerhalb des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-54 - Biosphärenreservat "Vessertal - Thüringer Wald", außerdem im unzerschnittenen, störungsarmen Raum mit mehr als 50 km² "Östlicher Thüringer Wald zwischen Schmiedefeld a. R., Neustadt a. R. und Waldau" und im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung "Thüringer Wald"

Zu c)

Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen vom 24.02.2021

 1. Entwurf zur Überarbeitung des Regionalplans beinhaltet im Vorhabenbereich Änderung des Vorrang- in ein Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung

Zu d)

Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 17.02.2021

 Hinweise auf Lage des B-Plans in Entwicklungszone (Zone III) des Biosphärenreservates Thüringer Wald und im EG-Vogelschutzgebiet TH-Nr. 26 "Mittlerer Thüringer Wald" Beachtung der Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Prüfung der Betroffenheit von besonders geschützten Biotopen

Zu e)

Stellungnahme Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband (WAVI) Ilmenau vom 05.02.2021

 keine Anschlussmöglichkeit an öffentliche Entwässerungseinrichtung, anfallendes Abwasser ist am Ort des Entstehens schadlos zu beseitigen, eine wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der zuständigen Wasserbehörde einzuholen

Zu f)

Stellungnahme ThüringenForst vom 09.02.2021

 Hinweis auf Waldabstand von 30 m bei der Errichtung von Gebäuden gemäß § 26 (5) Thüringer Waldgesetz (Thür-WaldG)

Zu g)

Bürgerschreiben vom 18.02.2021

- Lage des Vorhabens im Quellgebiet
- Berücksichtigung Bachlauf "Breiter Bach"

Zu h)

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan vom 02.12.2022

- gemäß §2a BauGB mit Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, mit Angaben zu den Schutzgütern Flora / Fauna / biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstigen Schutzgütern inkl. Auswertung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung und bei Nichtdurchführung des Plans mit Angaben zu Auswirkungen auf die vor genannten Schutzgüter
- Darstellung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der nachteiligen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen sowie Benennung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung nach Biotoptypen und für das Schutzgut Boden
- Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten

Zu i)

Artenschutzrechtliche Beurteilung vom 02.12.2022

- im Vorhabengebiet sind folgende 11 Fledermausarten wegen bekannter Nachweise in der Umgebung potenziell als gelegentlich jagende oder durchziehende Arten zu erwarten: Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Abendsegler, Zwergfledermaus, Braunes Langohr
- Fledermausquartiere wurden weder im vorhandenen Gebäude noch im vorhandenen Gehölzbestand nachgewiesen
- die Kartierung erbrachte Nachweise von folgenden 25 Vogelarten im Vorhabengebiet und unmittelbar benachbart, darunter 10 Brutvogelarten innerhalb des Planungsraumes: Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Goldammer, Graureiher, Grünfink, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mäusebussard, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Stockente, Tannenmeise, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp
- die Potenzialabschätzung vor dem Hintergrund der Habitatausstattung des Planungsraumes erbrachte ein Gesamt-Artenpotenzial von folgenden 64 Vogelarten, darunter 9 regelmäßige und 6 unregelmäßige Brutvogelarten, 3 Brutvogelarten der unmittelbaren Umgebung sowie 37 Nahrungsgäste und wenigstens 9 Durchzügler/ Rastgäste: Amsel, Bachstelze, Bergfink, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Erlenzeisig, Feldschwirl, Feldsperling, Fichtenkreuzschnabel, Gartenbaumläufer,

www.ilmenau.de/Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gimpel, Goldammer, Graureiher, Grünfink, Grünspecht, Habicht, Haubenmeise, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Kolkrabe, Mauersegler, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Rauhfußkauz, Ringeltaube, Rotdrossel, Rotkehlchen, Rotmilan, Saatkrähe, Schwanzmeise, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Sperber, Star, Stieglitz, Stockente, Straßentaube, Sumpfmeise, Tannenhäher, Tannenmeise, Turmfalke, Wacholderdrossel, Waldbaumläufer, Waldkauz, Waldohreule, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp

- bei den Brutvogelarten handelt es sich ausschließlich um Arten, welche im Thüringer Wald weit verbreitete und derzeit nicht bestandsbedroht sind
- Vorkommen sonstiger streng geschützter Tier- und Pflanzenarten können sicher ausgeschlossen werden
- durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG nicht eintreten

Zu j)

SPA-Verträglichkeitsstudie (SPA = Special Protection Area / EG-Vogelschutzgebiet) vom 02.12.2022

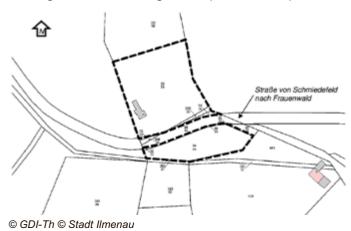
- das Vorhaben mit einer Fläche von ca. 0,5 ha liegt innerhalb des 183 km² großen SPA-Gebietes "Mittlerer Thüringer Wald" (DE 5430-401) und beansprucht damit dauerhaft weniger als 0,0027% der SPA-Gebietsfläche
- die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele, d.h. die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VogelSchRL), wurden geprüft, mit dem Ergebnis, dass keine Vogelarten erheblich beeinträchtigt werden und das Vorhaben somit hinsichtlich des v. g. SPA-Gebietes zulässig ist
- eine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG ist nicht erforderlich

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungser-

gebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Geltungsbereich des Plangebietes (ohne Maßstab):



Hinweis zum Geltungsbereich:

Abweichend zum Aufstellungsbeschluss wurden die ursprünglich einbezogenen Flurstücke 58/29 und 384/58, welche zur Verkehrsfläche der angrenzenden Kreisstraße K58 gehören, aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Im 2. Entwurf wurden die Flurstücke 58/30, 58/32 und 58/34 hinzugefügt. Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von ca. 0,7 ha und wird durch die Nordstraße in 2 Geltungsbereiche geteilt.

Dr. Daniel Schultheiß Oberbürgermeister

Informationen aus dem Ortsteil Stützerbach

Grundkonzept zum Betrieb eines Bürgerbusses

Im Dezember 2022 traf sich die AG Bürgerbus in Stützerbach, um die Ergebnisse der Umfrage zum Thema Bürgerbus auszuwerten. Die Umfrage, an welcher sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner (226 Fragebogen von Haushalten mit ca. 450 Personen) beteiligt haben, spiegeln zum einen den hohen Bedarf für einen Bürgerbus und zum anderen die starke Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung an einem solchen Vorhaben wider.

Die Mitglieder der AG Bürgerbus danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die rege Beteiligung und die zahlreichen wertvollen Hinweise und Unterstützungsbekundungen. Diese haben die AG zu der Entscheidung geführt, sich nun intensiv mit dem Thema zu beschäftigen. Im 1. Halbjahr 2023 soll in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, aber auch anderen wichtigen Akteuren ein Grundkonzept entwickelt werden, wie ein Betrieb eines Bürgerbusses strukturiert und finanziert werden kann. Sobald dieses vorliegt, wird die Öffentlichkeit weiter informiert und all diejenigen, die ihre Unterstützung für den Bürgerbus signalisiert haben, werden kontaktiert. Bis dahin gilt es viele Fragen zu klären, um den Bürgerbus erfolgreich ins Rollen zu bringen.

Kontakt AG Bürgerbus: Claudia Hahn, (Sprecherin der AG Bürgerbus, Zahnarztpraxis Stützerbach, Tel. 036784-50274).



Ortsteilbürgermeister von Manebach, Stefan Schmidt, Ortsteilbürgermeister von Frauenwald, Thomas Grökel, Siegfried Lenz (Frauenwald), Thomas Kahl (Frauenwald), Wolfgang Schilling (Stützerbach), Gerhard Gobsch (Stützerbach), Ortsteilbürgermeister von Stützerbach, Frank Juffa, Claudia Hahn (Sprecherin der AG, Stützerbach) und Felix Schmigalle (Klimaschutzmanager des Ilm-Kreises).



Liebe Mitglieder,

am **Mittwoch**, **dem 22**. **März 2023**, **findet ab 19:30 Uhr** im Saal "Haus des Gastes" Stützerbach unsere Jahreshauptversammlung statt.

Vorschlag für die Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 4. Bericht der Revisionskommission
- 5. Diskussion
- 6. Beschlussfassung

- 7. Antrag auf Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2022
- 8. Vorstellung der künftigen Vereinsform
- Vorstellung der aktualisierten Satzung und Finanzordnung
- 10. Diskussion
- 11. Beschlussfassung
- 12. Allgemeine Anfragen und Sonstiges

Änderungsvorschläge zur Tagesordnung können Sie schriftlich bis 15.03.2023 bei Ihrem Bereichsleiter oder dem Vorstand abgeben.

Der Vorstand

Informationen aus dem Ortsteil Oberpörlitz

Fäkalienentsorgung 2023 Oberpörlitz

27.02.2023: Dorfplatz, Grüne Straße
28.02.2023: Amselweg, Südring
01.03.2023: Martinrodaer Straße
bis 03.03.2023: nicht angetroffene Haushalte

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden den jeweiligen Grundstückseigentümern direkt vom Entsorger zur Bestätigung vorgelegt. Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter 03628 / 613417 erfolgen.

Informationen aus dem Ortsteil Roda

Fäkalienentsorgung 2023 Roda

06.03.2023 Elgersburger Str. bis Haus - Nr. 42 08.03.2023 Elgersburger Str. ab Haus - Nr. 43, Am Gericht 10.03.2023 Dorfplan, Am Kupferberg,

Geraer Weg, Schöffenhausweg 14.03.2023 Triniusstraße, Rosenstraße,

Zu den Pfaffenteichen, Auf dem Sandhügel

bis 17.03.2023 nicht angetroffene Haushalte

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden den jeweiligen Grundstückseigentümern direkt vom Entsorger zur Bestätigung vorgelegt. Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter 03628 / 613417 erfolgen.

Informationen aus dem Ortsteil Unterpörlitz

Fäkalienentsorgung 2023 Unterpörlitz

20.02.2023: Oberpörlitzer Landstraße, Bergstraße
21.02.2023: Hohe Straße, Am Birkenbrunnen, Auf der Burg
22.02.2023: Schlüfter

23.02.2023: Schlutter 23.02.2023: Dorfstraße

24.02.2023: nicht angetroffene Haushalte

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden den jeweiligen Grundstückseigentümern direkt vom Entsorger zur Bestätigung vorgelegt. Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund von Urlaub nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis unter 03628 / 613417 erfolgen.

Informationen aus dem Ortsteil Stadt Gehren

Die Jugendfeuerwehr Gehren bedankt sich für alle Geldspenden und Leckereien, die an den Bäumchen zum Königsfeuer hingen. Und natürlich geht ein großer Dank an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Gehren und an alle die fleißig mit eingesammelt haben.



Informationen aus dem Ortsteil Möhrenbach



Kinder-Kleidermarkt (für Frühjahres- und Sommersachen)

im Ratskeller Möhrenbach 03.03.2023 • 18.00 - 21.00 Uhr und

04.03.2023 • 9.00 - 11.00 Uhr

(für Schwangere jeweils 30 min früher)

Foerderverein-gs.gehren@gmx.de

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt

Möhrenbach sucht einen Wanderwegewart!

Sehr geehrte Einwohner Möhrenbachs, wir suchen einen Wanderwegewart!

Nachdem unser zuständiger und zuverlässiger Wegewart Siegfried Widder in seinen wohlverdienten Ruhestand geht, sucht Möhrenbach einen neuen und motivierten Wanderwegewart im Ehrenamt für die Region "Am Langen Berg".

Du hast Lust, dich in deiner Freizeit um Wanderwegbeschilderungen zu kümmern, ein wenig Ordnung auf den Wegen zu pflegen, kleine Freischneidungen zu tätigen und mal "links und rechts" zu schauen, wo etwas nicht so ist, wie es sein soll?

Beispielsweise in Verbindung mit deiner Kinderwagenrunde, beim Gassi gehen, bei deinen Wanderungen am Wochenende oder bei der Mountainbike- Runde? Dann fühl dich angesprochen! Wir freuen uns, dich als ehrenamtlichen Wegewart zu begrüßen. Ganz nebenbei tust du etwas für die Gemeinschaft in unserem Ort und rostest nicht ein. Dein verlässlicher Partner bei Fragen (und Beauftragter für den westlichen Ortsflügel) ist Marco Korn.

Wenn du Interesse hast und loslegen willst, selbstverständlich mit vernünftiger Einarbeitung in die Thematik, dann melde dich bei:

Mathias Steitz, Gansleitestraße 1 Mail mathias.steitz@ilmenau.de

Tel. 036783 / 708 605

Es grüßt herzlich Mathias Steitz

Ortsteilbürgermeister und im Auftrag des Ortsteilrats



02/2023 23

Geburtstage ab dem 90. Lebensjahr und Jubiläen ab dem 60. Ehejahr

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Brigitte Brückner

Frau Christa Donat

Frau Margot Müller

zum 91. Geburtstag

Frau Lotte Friedrich

Frau Helga Heyn

Frau Hanne-Lore Janßen

Herrn Gerhard Kunz

Frau Frieda Langer

Frau Emmy Ludwig

Herrn Klaus Peters

Frau Anni Richter

Frau Frieda Schupp

zum 92. Geburtstag

Frau Ilse Groß

Frau Thea Kümmerling

Frau Gisela Matthies

Herrn Helmut Schmidt

Frau Hildegard Stengel

zum 93. Geburtstag

Frau Hella Firn

Herrn Roland Freund

Frau Gertrud Gaede

Frau Ilse Lindig

Frau Christine Wachsmuth

zum 94. Geburtstag

Herrn Ottomar Friedrich Frau Gerlinde Köpp

zum 95. Geburtstag

Frau Irmgard Frankenberg

Herrn Walter Müller

Frau Thea Rümmler

zum 96. Geburtstag

Frau Adelheid Brandis

Frau Judite Paskina

zum 98. Geburtstag

Frau Josefine Meister

zum 101. Geburtstag

Frau Christel Beyer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Bücheloh gratulierten herzlich ...

zum 95. Geburtstag

Herrn Helmut König

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Frauenwald gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Eveline Häusser

Frau Helga Klatte

zum 91. Geburtstag

Herrn Richard Weißleder

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gehren gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Helga Huthmann

zum 93. Geburtstag

Frau Christel Becker

zum 94. Geburtstag

Frau Anni Weisleder

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Gräfinau-Angstedt gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Werner Meister Frau Irmgard Pfeiffer

zum 93. Geburtstag

Frau Charlotte Escher

zum 94. Geburtstag

Frau Hilda Heurich

zum 101. Geburtstag

Frau Marie Wolf

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Heyda gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Herrn Walter Wlasak

zum 94. Geburtstag

Frau Christa Krell

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Jesuborn gratulierten herzlich ...

zum 93. Geburtstag

Frau Gerda Römer

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Langewiesen gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Helga Hopf

zum 94. Geburtstag

Frau Marie Ackermann

zum 96. Geburtstag

Herrn Hans Böhme

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Manebach gratulierten herzlich ...

zum 90. Geburtstag

Frau Edelgard Seide

zum 97. Geburtstag

Frau Helga Stöber

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Oberpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Anneliese Kempe



Den Eheleuten Luzie und Ronald Knaust gratulierte Gräfinau-Angstedts Ortsteilbürgermeisterin Claudia Gorzelitz zur Gnadenhochzeit.



Im Namen des Ortsteilrats von Möhrenbach gratulierte Ortsteilbürgermeister Mathias Steitz den Ehejubilaren Ingrid und Klaus Sommer herzlich zur Gnadenhochzeit.

zum 94. Geburtstag

Frau Anni Poziemski

Die Stadt Ilmenau und der **Ortsteilrat Oehrenstock** gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Herrn Harry Hofmann

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Pennewitz gratulierten herzlich ...

zum 92. Geburtstag

Frau Irmgard Nicolai

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Stützerbach gratulierten herzlich ...

zum 93. Geburtstag

Frau Lydia Schneider

zum 96. Geburtstag

Frau Martha Beck

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Unterpörlitz gratulierten herzlich ...

zum 91. Geburtstag

Frau Edith Gibson

Die Stadt Ilmenau gratulierte herzlich ...

zur Diamantenen Hochzeit:

Klaus und Ilse Härtelt

Die Stadt Ilmenau und der Ortsteilrat Möhrenbach gratulierten herzlich ...

zur Gnadenhochzeit:

Klaus und Ingrid Sommer

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt der Stadt Ilmenau

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Neue Bücher in der Bibliothek

Romane

"Reserve" Prinz Harry

Der fesselnde Bericht von Prinz Harry, Herzog von Sussex

"Zwischen Welten" Juli Zeh und Simon Urban

Der große Gesellschaftsroman, der sich mit aktuellen Themen unserer Zeit auseinandersetzt

"Winterland - Ein Fall für Juncker und Kristiansen"

Kim Faber und Janni Pedersen

Atemberaubender Krimi und Bestseller aus Dänemark

"Alle sehen dich" Susanne Mischke Der neue spannende Hannover-Krimi

"Der Fremde aus Paris" Isabella Hammad

Der große Roman einer Liebe zwischen den Kulturen - und das Epos einer Zeitenwende

Kinderbücher

"Die Polidoris und der Pakt mit der Finsternis" - Anja Fislage

Ein Buch, in dem man wohnen möchte - und ein wahrer Schatz der Kinderliteratur für Mädchen und Jungen ab 10

"Minna und die magische Stadt" - Carina Zacharias

Handwerk ist Magie. Ein Fantasy-Abenteuer voller Rätsel, Spannung und Magie

"Die Duftapotheke - Das Geheime Buch der Düfte" - Anna Ruhe

Mit vielen Rezepten, Tipps und exklusiver Bonusgeschichte

"Das Mädchen, das mit Bäumen sprach" - Natasha Farrant

Sieben berührende märchenhafte Geschichten, die uns die Kostbarkeit unserer Umgebung vor Augen führen und uns erinnern, dass die Natur mit uns spricht - wir müssen nur zuhören

Kontakt/Information

Stadtbibliothek Ilmenau
Bahnhofstraße 7
Telefon: 600420 | Fax: 4629733
E-Mail: bibliothek@ilmenau.de
www.ilmenau.de/bibliothek

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Fr.: 13:00 - 18:00 Uhr Mi.: geschlossen Do.: 10:00 - 15:00 Uhr

Spendenaktion "Ukrainische Kinderbücher" von Capgemini Deutschland

Durch die Spendenaktion "Ukrainische Kinderbücher" des Unternehmens Capgemini Deutschland haben wir ab sofort 29 Kinderbücher in ukrainischer Sprache



im Bestand. Wir danken für diese Spende und hoffen sehr, dass die Kinderbücher bald eifrige kleine und große Leser finden werden.



Veranstaltungen 2023

Lesung

28.02.2023 - 19:30 Uhr -Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 12 € Landolf Scherzer liest aus

"Leben im Schatten der Stürme - Erkundungen auf der Krim"

Die Krim - eine Region, die ein Paradies sein könnte, aber zum Spielball zerstrittener Länder wurde.

Landolf Scherzer, der "Spezialist für Recherchen vor Ort", fuhr 2019 auf die Krim. Er ahnte nicht, dass es der Vorabend eines Krieges zwischen Russland und der Ukraine war. Aber aus seinen Beobachtungen und Begegnungen wird die historische Dimension der Konflikte deutlich. Das Porträt einer Krisenregion entsteht, das weder vereinfacht noch verurteilt wird und dadurch umso wahrhaftiger und lebendiger ist.

"Die meisten hier haben Leidensgeschichten. Russen, Polen, Deutsche, Ukrainer ... Nicht nur bei den Tataren blieb die Angst wie ein Geschwür im Kopf. Auf der Krim ist sie jetzt als Angst vor dem Krieg wieder lebendig."

Lesung

NEU 18.03.2023 - 19:30 Uhr -Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 20 € Andrea Sawatzki liest aus "Brunnenstraße"

Andrea Sawatzkis ungeschminkter autofiktionaler Roman.

Keine Kindheit wie jede andere. Eine, die Andrea Sawatzki wie in einem Kurzfilm einfängt: 1971 wird der Journalist Günther Sawatzki von seiner Stelle in London abgezogen und geht zu seiner Familie nach Deutschland zurück. Aber er will sein altes Leben aufgeben und mit seiner Geliebten zusammen sein, mit der er eine Tochter hat: Andrea.

Doch bald stellt sich heraus, dass dieser weltläufige und gebildete Mann schwer krank ist. Das Geld wird knapp, die Mutter muss wieder als Nachtschwester arbeiten, und die zehnjährige Andrea kümmert sich um den dementen Vater, der launisch, ungeduldig und jähzornig ist. Es entspinnt sich ein geheimes Leben zwischen den beiden von Nähe und Entfremdung, Liebe und Überforderung. Bis zu seinem katastrophalen Ende.

Ein eindringlicher und sehr persönlicher Roman der Bestsellerautorin.

Buchvorstellung

27.03.2023 - 19:00 Uhr Stadtbibliothek Ilmenau - Eintritt frei
(Bitte um Voranmeldung)
Peter Wensierski liest aus
"Jena-Paradies - Die letzte Reise des
Matthias Domaschk"
Buchvorstellung zu Matthias Domasck
mit Peter Wensierski

10.02.2023 BIBLIOTHEK 02/2023 **25**

Hier kommt Ihre Bibliothek zu Wort...



Peter Wensierski erzählt von einer Generation Jugendlicher auf der Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben.

Freitag, 10. April 1981: In Jena steigt der 23-jährige Matthias Domaschk in den Schnellzug nach Berlin. Er will zu einer Geburtstagsfeier. Doch er kommt nie an, denn der vollbesetzte Zug wird in Jüterbog gestoppt, Matthias und drei weitere Jenaer festgesetzt. Zwei Tage später liegt er in der Stasi-Untersuchungshaftanstalt Gera tot im Besucherzimmer. Was ist damals geschehen?

Fesselnd erzählt Peter Wensierski anhand der letzten Tage im Leben von Matthias Domaschk die Geschichte einer unangepassten Jugend und ihrer Widersacher in einem totalitären Staat. Wie für die Jenaer Szene der Polizeiüberfall auf eine Wohngemeinschaft, der Protest gegen die Ausbürgerung Wolf Biermanns, zu Wendepunkten werden. Und er zeichnet das Bild einer zunehmend politisierten Generation, die sich in Widerspruch zu ihren angepassten Eltern und intoleranten Bürgern begab, die sich politisch und kulturell schon in den 70er Jahren über Grenzen hinweg verständigte - auf der Suche nach

einem aufrechten und selbstbestimmten Leben. (Quelle: Aufbau Verlag)

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen.

Um Voranmeldung wird gebeten.

Lesung

True Crime 20.11.2023 - 19:30 Uhr -

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 € Axel Petermann liest aus "Im Auftrag der Toten"

Ein Mann wird wegen Mordes an seiner reichen Tante zu lebenslanger Haft verurteilt - doch die Ermittlungsunterlagen offenbaren haarsträubende Widersprüche. Der Tod einer lebensfrohen Frau wird als Selbstmord deklariert, obwohl belastende Indizien auf den gewalttätigen Ex-Freund hinweisen. Den Mord an zwei jungen Mädchen legt die Schweizer Polizei vorschnell zu den Akten, weil die nötigen Beweise fehlen... Axel Petermann zeigt anhand seiner neuesten Fälle, warum gängige Ermittlungsmethoden häufig versagen. Als Außenstehender kann er unabhängig ermitteln und trägt mit der "operativen Fallanalyse", dem Profiling, maßgeblich dazu

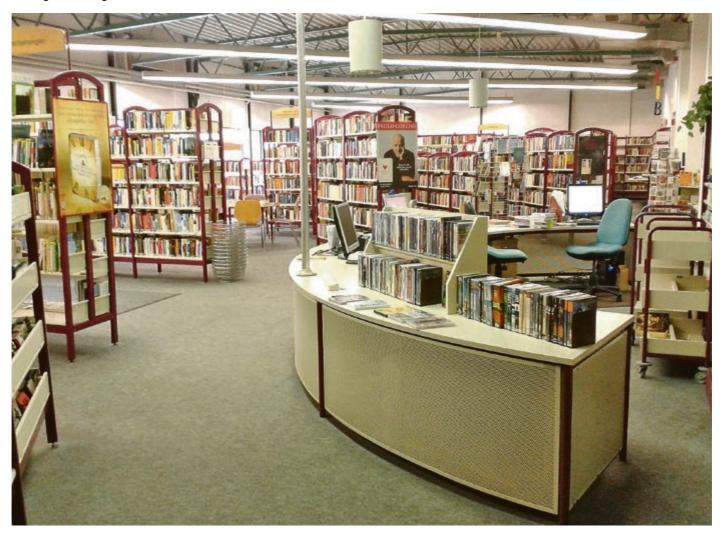
bei, die komplexen Verbrechen aufzuklären. Fesselnd und detailreich schildert er hier jeden einzelnen seiner Arbeitsschritte - wir sind bei der Wahrheitsfindung hautnah dabei.

Comedy-Programm

29.11.2023 - 19:30 Uhr -

Parkcafé in der Festhalle Ilmenau - 15 € Tatjana Meissner "Ich komme zweimal" Wenn die Kabarettistin Tatjana Meissner kommt, dann auch diesmal mit intelligentem Humor, frivolen Anspielungen, weiblichem Charme, amüsanten aber scharfsinnigen Texten und geistreicher Zweideutigkeit. In ihrer neuen Show geht die unterhaltsame Küchenpsychologin der Frage nach, ob zum Kommen nicht immer mindestens zwei gehören, warum die Schweden nicht mehr zum Kommen kommen und was Gorbatschow mit dem Zuspätkommen gemeint haben könnte. Freuen Sie sich auf die neue Comedyshow und wenn Sie Lust haben, kommen Sie doch zwei Mal!

Tickets für alle Lesungen gibt es in der Ilmenau-Information und online im Ticketshop Thüringen



www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt Amtsblatt

Ausstellungen			
Zeitraum	Uhrzeit	Ort	Inhalt
samstags	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlittenscheune Ilmenau	Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports Anmeldung erforderlich
sonntags	14:00 bis 17:00 Uhr	Stadt- und Schlossmuseum Gehren	Das Museum befasst sich auf vielfältige Weise mit der Geschichte des Reichslehnamtes und der späteren Stadt Gehren im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.
Montag bis Freitag	09:30 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr	Touristinformation Frauenwald	Ausstellung zum Biosphärenreservat Thüringer Wald
jeden ersten Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr	Goethepassage Ilmenau Innenhof	Die Ilmenauer Porzellanindustrie zwischen Tradition und Moderne
Mittwoch bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	GoetheStadtMuseum Ilmenau	Schwerpunkte liegen auf den Themen Ilmenauer Porzellan, Glas, Bergbau, Kur- und Badewesen und Goethe und seine Zeit. Sonderausstellung: "Ruth Peter - Textilkunst & Peter Smalun - Industrieformgestaltung" bis 26.02.2023
Mittwoch bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Jagdhaus Gabelbach	Gezeigt werden die Ausstellungen "Der Kickelhahn - Goethes Wald im Wandel" sowie "Goethe, die Natur und seine Ilmenauer Weggefährten".
Mittwoch bis Sonntag	10:00 bis 16:00 Uhr	Museum Goethehaus Stützerbach	Zu besichtigen sind das originale Wohn- und Arbeitszimmer Goethes, verschiedene Schriften seiner geologischen Studien sowie Briefe und Zeichnungen. Im Erdgeschoss gibt eine Ausstellung Auskunft über die Geschichte des technischen Glases in Stützerbach.
donnerstags samstags	10:00 bis 13:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Goethepassage Ilmenau Innenhof	350 Jahre Glastradition Ilmenau
montags donnerstags und freitags	10:00 bis 15:00 Uhr 12:30 bis 15:00 Uhr	Haus des Gastes Manebach	Maskenausstellung
Montag bis Freitag	10:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr	Haus des Gastes Stützerbach mit Glas- & Heimatmuseum	Gezeigt wird die Verarbeitung des Glases als wesentlicher Industriezweig des Ortes. Zahlreiche Erfindungen nahmen in Stützerbach ihren Weg in die Welt. Die erste Röntgenröhre wurde hier entwickelt und erstmals erprobt, ebenso die erste Glühlampe, das erste Thermometer sowie die erste Thermosflasche.
Freitag und Samstag	10:00 bis 15:00 Uhr	KulturFabrik Langewiesen	DAS FOTOMUSEUM - In einer umfangreichen Sammlung, von Kameras und fototechnischen Zubehör, beschreibt und erläutert das Museum die einzigartige Geschichte der Fotografie und spiegelt den technischen Fortschritt in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens wieder. Die 3D-Fotoausstellung endet am 25.02.2023.

Vorträge und Lesungen				
Montag, 27. Februar	14:00 bis 16:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau	Verkehrsgespräch sicher mobil" - Neues aus der STVO	
Dienstag, 28. Februar 2023	19:30 bis 21:30 Uhr	Parkcafé Festhalle Ilmenau	Lesung Landolf Scherzer "Leben im Schatten der Stürme - Erkundungen auf der Krim"	

Führungen			
samstags	14:00 bis 16:00 Uhr	Museum Schlitten-Scheune Ilmenau	Die Geschichte des Ilmenauer Rodel- und Bobsports (Anmeldung unter 0177/5904351)
montags & donnerstags	15:00 bis 16:00 Uhr	Glasbläser Kirchgeorg, Sturmheide 9, Ilmenau	Glasblasen für Jedermann

Konzerte, Festivals, Show & Tanz				
Freitag,	19:00 bis 22:00 Uhr	Das KLEINOD	Whiskey, Böll und noch mehr -	
10. Februar 2023		Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	Ein irischer Abend für Leib und Seele	
Samstag, 11. Februar 2023	19:30 bis 21:30 Uhr	Das KLEINOD, Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	Heimspiel: The Sting Company	
Donnerstag,	19:30 Uhr	Das KLEINOD,	Kino im KLEINOD:	
16. Februar 2023		Karl-Zink-Straße 6, Ilmenau	"Nur für Personal" (Frankreich 2011)	

Sonstige Veranstaltungen					
jeden ersten Montag im Monat	18:00 bis 19:30 Uhr	Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt	Elterninformationsabend		
montags	9:00 bis 12:00 Uhr	Alte Försterei Ilmenau	Mütter-Väter-Beratung - Tipps und Hilfen für Eltern		
7. März 2023	16:00 bis 18:00 Uhr	Heinse-Haus Langewiesen	Lesezirkel		
16. Februar, 23. Februar, 2. März, 9. März 2023	16:00 bis 18:00 Uhr	Werkstatt des Herzens / Töpferei Duelli, Langewiesen	Töpfern für Alle		

www.ilmenau.de/Amtsblatt Amtsblatt Amtsblatt der Stadt Ilmenau



ilmenau himmelblau

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: https://www.ilmenau.de/de/freizeit/veranstaltungskalender

Hinweis: Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl der Veranstaltungen, die bis zum Redaktionsschluss des Amtsblattes bekannt waren. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



Habe Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies mit, unter Telefon: 03677 600-112.

Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: https://www.ilmenau.de/de/buergerservice/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt/jahrgang-2022/ beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek, in der Bahnhofstraße 7.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 32, 2/2023); Herausgeber: Stadtverwaltung Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt/Ilmenau, IBAN: DE38 8405 1010 1120 0004 12, BIC: HELADEF1ILK, Commerzbank AG, IBAN: DE04 8204 0000 0500 0070 00, BIC: COBADEFFXXX Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter "Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt" ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben. DRUCK/VERTRIEB LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau, In den Folgen 43, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677/ 2050 - 0, Fax 0 3677 2050 - 21 FOTONACHWEIS Stadtverwaltung Ilmenau